

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0374/19/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0374/19	07.11.2019

Absender	
Fraktion AfD	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	14.11.2019

Kurztitel

Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Der VZÄ-Ansatz zur Beratung von Klienten mit LSBTTIQ-Hintergrund ist komplett zu streichen und das Beratungsangebot im Rahmen der allgemeinen Familien- und Lebensberatung durchzuführen.

Begründung:

Der geringe Bedarf am vorliegenden Beratungsangebot ist nicht ausreichend, um in der Verhältnismäßigkeit einen Mittelbedarf zu rechtfertigen. So sind laut Anlage nur einzelne Jugendliche Zielgruppe des Beratungsangebotes. Die zu Grunde gelegte geringe Mittelaufwendung kann daher im Zweifelsfall problemlos von privaten Trägern finanziert werden. Zudem besteht kein gesetzlicher Anspruch auf das Beratungsangebot. Im Zuge einer sparsamen Haushaltsführung sollte hier von einer staatlichen Mittelaufwendung abgesehen werden.

Frank Pasemann
 Vorsitzender AfD-Fraktion